

Maßstab 1 : 5.000



SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
50. Änderung des Flächennutzungsplanes


Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beschlossen.

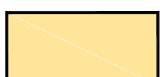

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung



Art der baulichen Nutzung

 Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Freren

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Kurzerläuterung beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.09.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 10.04.2018 (Siegel) gez. i.A. Robin
 PLANVERFASSER

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.09.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs nebst Kurzerläuterung vom 18.09.2017 bis 18.10.2017 durchgeführt.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht hat vom 08.03. bis 09.04.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.02.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen.

Freren, 17.04.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.06.2018 im Amtsblatt Nr. 17/2018 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.06.2018 wirksam geworden.

Freren, den 29.06.2018 (Siegel) gez. Ritz
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

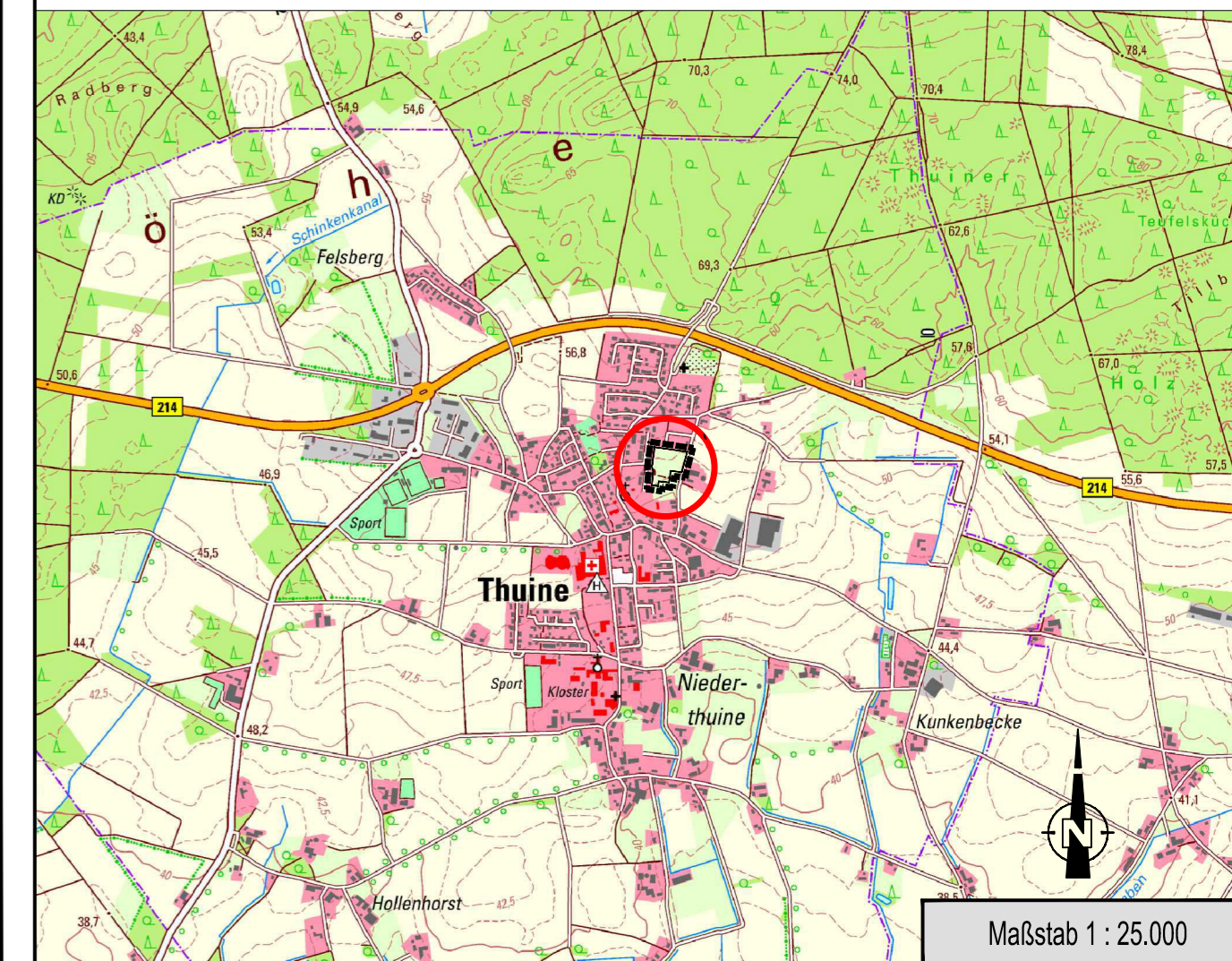
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den _____ (Siegel) _____
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

**50. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-

(Siegel) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/50) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.
 Meppen, den 13.06.2018
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 -Fachbereich Hochbau -
 In Vertretung: gez. Burgdorf



Maßstab 1 : 25.000